

Merkblatt und ergänzender Leitfaden

FIDplus: Ergänzung der Projektförderung für Fachinformationsdienste für die Wissenschaft um längere Förderperioden und die Möglichkeit einer fortgesetzten Antragstellung



I Programminformationen

1 Ziele und Gegenstand der Förderung

1.1 Hintergrund

Das Programm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ (FID) besteht seit dem Jahr 2013. Im FID-Programm fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) den Aufbau und die Konsolidierung von Diensten, die wissenschaftliche Communitys standortunabhängig mit fachspezifischen Informationen versorgen. Fachinformationsdienste bieten Services an, die sich unmittelbar an den Bedarfen der adressierten Communitys orientieren und die erkennbar über die Grundversorgung von Bibliotheken und anderen Informationsinfrastruktureinrichtungen hinausgehen. Geförderte Projekte tragen darüber hinaus aktiv zur Gestaltung der FID-Gesamtstruktur bei.¹

Die Programmlinie FIDplus stellt eine Ergänzung der Projektförderung für Fachinformationsdienste dar: Sie ermöglicht es Fachinformationsdiensten, im Anschluss an eine zwölfjährige Förderung weitere Anträge zu stellen. Nur Fachinformationsdienste, die nachweislich unverzichtbare Angebote für die Forschung aufgebaut und erfolgversprechende Zukunftsstrategien entwickelt haben, können eine FIDplus-Förderung erhalten.

1.2 Ziele

Während die reguläre FID-Förderung den Aufbau und die Konsolidierung von Fachinformationsdiensten unterstützt, zielt die Förderlinie FIDplus darauf ab, den weiteren Betrieb und Ausbau nachweislich intensiv genutzter Fachinformationsdienste zu fördern. FIDplus-Projekte sollen die Wissenschaft im Anschluss an eine erfolgreiche 12-jährige FID-Förderung weiterhin mit nachgefragten Informationen versorgen und passgenau zugeschnittene Services bieten. Neben der Förderung einzelner Fachinformationsdienste verfolgt die Programmlinie zudem das Ziel, die übergreifende und vernetzte FID-Gesamtstruktur als Teil der Informationsinfrastrukturlandschaft in Deutschland und darüber hinaus weiterzuentwickeln und zu konsolidieren.

¹ Ausführliche Programminformationen finden sich im entsprechenden Merkblatt: www.dfg.de/formulare/12_10
Deutsche Forschungsgemeinschaft

1.3 Gegenstand der Förderung

Die aus den o. g. Zielen abgeleiteten Aufgaben müssen den etablierten Fördergrundsätzen der regulären FID-Programmlinie entsprechen: 1) Orientierung am Bedarf der Wissenschaft; 2) Mehrwert gegenüber den Grundaufgaben; 3) Beitrag zur FID-Gesamtstruktur. Aufgaben, für die eine FIDplus-Förderung beantragt wird, müssen sich aus den bestehenden Diensten eines FID ableiten. Sofern überzeugende Bedarfs- und Umfeldanalysen vorliegen, können auch Erweiterungen des bestehenden Dienste-Portfolios gefördert werden.

Im Arbeitsprogramm sind vier Dimensionen zu berücksichtigen, die in der FIDplus-Indikatorik (DFG-Vordruck 12.232) ausführlich erläutert werden: A) Integration in die Fachcommunitys; B) Infrastrukturelle Vernetzung; C) Informationsfachliche Ausrichtung; D) Technologische Ausrichtung

www.dfg.de/formulare/12_232

Fördermittel können insbesondere für folgende Aufgaben bereitgestellt werden:

- Austausch und systematische Rückkopplung mit den wissenschaftlichen Communitys
- Betrieb und Weiterentwicklung von nutzer*innennahen Nachweis- und Suchumgebungen
- Überregionale Bereitstellung von Fachinformationen (sofern vorhanden und forschungsrelevant auch von Informationen, die im Open Access verfügbar sind)
- Weitere fachspezifische und nutzer*innenorientierte Informationsdienstleistungen wie beispielsweise Rechercheleistungen, technologiebasierte Dienstleistungen und spezifische Software-Entwicklungen, Dienstleistungen im Bereich des Open Access-Publizierens, Unterstützung im Forschungsdatenmanagement und überregionale Beratungsleistungen zu den Aufgaben
- Maßnahmen zur Förderung offener und interoperabler Technologien sowie Weiterentwicklung entsprechender Standards
- Umsetzung von koordinierten Maßnahmen innerhalb der FID-Gesamtstruktur (unter Berücksichtigung von weiteren einschlägigen Informationsinfrastrukturen in Deutschland und darüber hinaus)

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Eine Antragstellung in der Programmlinie FIDplus ist nur nach erfolgter 12-jähriger Förderung in der regulären FID-Programmlinie möglich.

Antragsberechtigt sind Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie bspw. Bibliotheken, Archiven, Museen, Forschungssammlungen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind.

Bei Gemeinschaftsvorhaben gilt für mögliche Kooperationspartnerinnen und -partner: Antragsberechtigt ist jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren oder dessen Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen wurde.

Da die Förderung auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz ebenfalls antragsberechtigt. Das Gleiche trifft auf Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen zu, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, sowie auf Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen.

2.2 Förderbedingungen

- Ein Antrag muss in allen vier Dimensionen der FIDplus-Indikatorik überzeugen.
- Eine hervorragende Bewertung der Dimension A (Integration in die Fachcommunity) ist Voraussetzung jeder Förderung. Darüber hinaus gibt es keine Gewichtung in der Bewertung der Dimensionen.
- Für die Antragstellung kommen nur Einrichtungen in Frage, bei denen institutionelle Stabilität, Kontinuität und Leistungsfähigkeit durch die Finanzierung des Unterhaltsträgers gewährleistet sind. Wesentliche Voraussetzungen sind ein ausreichender, abgesicherter und kontinuierlich bereitgestellter eigener Etat und eine angemessene personelle Ausstattung und informationstechnische Infrastruktur.
- Es wird vorausgesetzt, dass die langfristige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Projektergebnisse durch die antragstellende(n) Einrichtung(en) auch nach Ende der Projektlaufzeit konsequent gewährleistet wird. Um die langfristige Nachweisbarkeit und Verfügbarkeit der Publikationen, Fachinformationen und Dienste sicherzustellen, sind etablierte Prozesse

der Langzeitarchivierung anzuwenden. Im Antrag ist darzulegen, welche Prozesse und Standards der Langzeitarchivierung genutzt werden.

- Die zu fördernden Aufgaben müssen über die regulären Grundaufgaben einer wissenschaftlichen Bibliothek hinausgehen.
- Grundsätzlich müssen Aufgaben und Dienste, die für sich selbst stehen können und für die es eigene DFG-Förderangebote gibt – z. B. Aufbau von Publikationsplattformen, technologische Innovationsprojekte, Mittel für die Finanzierung von Gebühren für Open-Access-Publikationen – gesondert in den jeweiligen LIS-Programmen beantragt werden. Dies ist unabhängig von den Förderlaufzeiten des FID möglich. Lassen sich Arbeitspakete, für die es gesonderte Programme gibt, nicht sinnvoll abgrenzen und wird ihre Förderung daher im FID-Programm beantragt, wird zur Sicherstellung einheitlicher Förderbedingungen die Begutachtung und Förderung dieser speziellen Angebote an den gleichen Prinzipien ausgerichtet wie in dem jeweils entsprechenden LIS-Förderprogramm.
- Die inhaltlichen Anforderungen für die Erwerbung und Lizenzierung von Publikationen sind in den „Grundsätzen für den Erwerb von Publikationen in den DFG-geförderten Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft“ festgelegt:

www.dfg.de/formulare/12_101

Lizenzen für digitale Ressourcen sollen im Rahmen eines möglichst umfassenden Zugangs erworben werden, wobei das Modell der Nationallizenz, wo immer möglich und sinnvoll, als Standardlizenz angewandt werden soll. Die Gewährung von Archiv- und Hosting-Rechten ist als Standard definiert und Abweichungen begründungspflichtig. Die Inanspruchnahme des Kompetenzzentrums für Lizenzierung (KfL) wird nachdrücklich empfohlen, eine Nicht-Inanspruchnahme ist begründungspflichtig.

- Der digitalen Form einer Publikation – sofern vorhanden – sollte im Sinne einer e-preferred-Policy stets der Vorzug gegeben werden. Die Bereitstellung von Inhalten im Open Access im Sinne einer Open-Access-preferred-Policy wird, wo immer möglich, erwartet.
- Aus DFG-Mitteln finanzierte Informationsressourcen, sowohl in Print als auch digital, sind über geeignete Bereitstellungsmechanismen allen interessierten wissenschaftlichen Nutzer*innen nach Möglichkeit zugänglich zu machen und müssen dauerhaft archiviert werden. Eine maximale Auffindbarkeit der Inhalte ist zu gewährleisten. Es wird vorausgesetzt, dass die erworbenen Publikationen und Informationen nach jeweils einschlägigen Standards erschlossen und die Metadaten in überregionalen und einschlägigen Nachweissystemen integriert werden. Die Standards sind so zu wählen, dass sie sich dazu eignen, auch in internationale, fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme integriert zu werden. Die Archivierung von Printmedien ist in überregionalen Datenbanken zu kennzeichnen.

- Wenn Open-Access-Publikationen im Rahmen von FID (z. B. durch Publikationsinfrastrukturen) entstehen, sind diese auf Dauer und rechtssicher zur kostenlosen Nachnutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind, falls Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte vorliegen, durch die Autor*innen entsprechende freie Lizenzen zu vergeben. Die DFG empfiehlt, für Artikel eine CC-BY-Lizenz, für Monographien eine CC-BY-SA-Lizenz (in Ausnahmefällen auch CC-BY-ND) zu verwenden. Die Publikationen sollen nach Möglichkeit eine DOI erhalten und mit dem ORCID-Profil einer Autorin oder eines Autors verknüpft werden. Es wird erwartet, dass Metadaten der Open-Access-Publikationen in internationale fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme eingespeist werden.
- Mit der Annahme der Bewilligung sagen die FID-Einrichtungen zu, in einem Selbstorganisationsprozess auf die Interoperabilität ihrer Angebote hinzuwirken und sie in einem für die wissenschaftliche Nutzung erforderlichen Sinne zu gestalten. Insbesondere sagen die FID-Einrichtungen zu, im Rahmen gemeinsamer Entwicklungen und Konsolidierungen auf offen zugängliche Systeme abzuzielen, eine Standardisierung von Datenexporten anzustreben, interoperable Datenmodelle zu entwickeln und eine multi- und interdisziplinäre Nutzung der Ressourcen zu ermöglichen.
- Mit der Annahme der Bewilligung verpflichten sich die FID-Einrichtungen, sich aktiv und in Selbstorganisation an der (Weiter-)Entwicklung und Konsolidierung der FID-Gesamtstruktur zu beteiligen. Dazu zählen u. a. die Umsetzung von im Rahmen der FID-Gesamtstruktur vereinbarten Maßnahmen und die Beteiligung an der übergeordneten FID-Governance-Struktur. Ebenso sagen sie zu, bei der Erhebung von Daten, die für die Bewertung der Entwicklung der Gesamtstruktur relevant sind, mitzuwirken. Dies beinhaltet auch die Lieferung FID-eigener Daten an einschlägige Einrichtungen und Dienste, wie beispielsweise an eine Stelle, die die Kartierung der FID-Angebote und technischen Infrastrukturen koordiniert, oder an das Kompetenzzentrum für Lizenzierung, welches die Beschaffung kostenpflichtiger digitaler Ressourcen und die Abwicklung damit verbundener technischer Prozesse wie auch das dazugehörige Reporting bündelt.

2.3 Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

www.dfg.de/formulare/12_01

Die Besonderheiten der Antragstellung in der Programmlinie FIDplus entnehmen Sie bitte dem weiter unten unter Abschnitt **V.** stehenden ergänzenden Leitfaden.

2.4 Einreichungsfrist

Der Antrag ist jeweils zum **1. März** des Jahres einzureichen, das dem Förderbeginn vorausgeht. Die Abgabe einer verbindlichen Absichtserklärung bis zum **1. Oktober** ist Voraussetzung für eine Antragstellung im Folgejahr. Aus der Absichtserklärung sollte hervorgehen, für welchen Fachinformationsdienst eine FIDplus-Förderung beantragt werden soll, welche Kooperationspartner*innen beteiligt sein werden und welche weiteren wissenschaftlichen Vertreter*innen konzeptionell in das Vorhaben eingebunden sind. Außerdem muss der Absichtserklärung eine Information zum Stellenplan der antragstellenden Einrichtung(en) beigelegt werden (Angabe der Vollzeitäquivalente ohne Drittmittelförderung). Bitte legen Sie auch dar, ob es dritte Einrichtungen mit IT-Bezug gibt (z. B. Rechenzentren an Universitäten), die den Betrieb des FIDplus anteilig unterstützen werden. Die Absichtserklärungen sind via elan unter dem Abschnitt „Absichtserklärungen/Interessenbekundungen“ einzureichen.

3 Dauer

Eine Förderung kann für bis zu fünf Jahre bewilligt werden. Im Anschluss können Fortsetzungsanträge gestellt werden.

II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1 Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projekts notwendig sind.

www.dfg.de/formulare/52_01

2 Modul Erwerbungsmittel

Mit dem Modul Erwerbungsmittel werden die Mittel zur Finanzierung von Beschaffungskosten für wissenschaftliche Spezialliteratur² – von Erwerbungskosten im Buchhandel über Lizenzgebühren bis hin zu Beschaffungsnebenkosten verschiedener Art – zur Verfügung gestellt:

www.dfg.de/formulare/52_16

Die Bedingungen des Einsatzes von Mitteln für die Erwerbung sind in den „Grundsätzen für den Erwerb von Publikationen in den DFG-geförderten Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft“ festgelegt:

www.dfg.de/formulare/12_101

Ergänzend zur produktbezogenen Mittelbeantragung, die in den „Grundsätzen für den Erwerb von Publikationen in den DFG-geförderten Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft“ festgehalten ist, ist es in der Programmlinie FIDplus möglich, für die Lizenzierung von elektronischen Medien einen Flex-Betrag in Höhe von maximal 15 % der Kosten für die ausverhandelten Produkte zu beantragen. Die Notwendigkeit des Flex-Betrages muss anhand des Erwerbungskonzepts und der inhaltlich-strategischen Ausrichtung eines FIDplus dargelegt werden.

3 Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projekts beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

Für strategische Planungen, überregionale Kooperationen im Sinne von Selbstorganisationsprozessen und Vernetzungsmaßnahmen der Communitys und Infrastruktureinrichtungen sowie für die Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen kann auch die Durchführung von Rundgesprächen gefördert werden. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen an die für das Programm zuständige/n Ansprechperson/en.

² Der fachliche Spezialbedarf ist aufgrund der jeweiligen Besonderheiten der Fächer sehr heterogen und wird beispielsweise bei regionalen FID anders bedient als bei einem an einer bestimmten wissenschaftlichen Disziplin orientierten FID. Spezialbedarf lässt sich immer nur fachbezogen, unter Berücksichtigung von bereits bestehenden fachspezifischen Informationsangeboten und -infrastrukturen, der Forschungspraxis der wissenschaftlichen Community, und bezogen auf den einzelnen FID konkretisieren. Eine pauschale Definition ist demnach nicht adäquat. Spezialbedarf kann sich sowohl auf bereitgestellte Inhalte als auch angebotene Dienstleistungen beziehen.

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.³

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, *lege artis* zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.⁴

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratum) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

³ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

⁴ [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

V Ergänzender Leitfaden

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS).

www.dfg.de/formulare/12_01

Zusätzlich beachten Sie bitte die folgenden Hinweise. Die hier genannten Kapitelbezeichnungen orientieren sich an den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens (12_01). Die Einreichung des Antrags erfolgt über das elan-Portal.

elan.dfg.de

Abweichend zu den im Leitfaden für die Antragstellung angeführten Regelungen zum Umfang des Antrags, stehen Ihnen für die Antragstellung für die Kapitel 1 bis 6 maximal 35 Seiten zur Verfügung. Bei mehreren Antragsteller*innen stehen Ihnen pro weiterem*weiterer Antragsteller*in fünf zusätzliche Seiten zur Verfügung, die nach Bedarf auf die Kapitel verteilt werden können.

Zu Teil B Beschreibung des Vorhabens:

1. Ausgangslage und eigene Vorarbeiten

Als Teil der Ausgangslage ist verpflichtend darzustellen, wie die Informationsinfrastrukturlandschaft an Ihrer Einrichtung aussieht und welche dritten Einrichtungen mit IT-Bezug (z. B. Rechenzentren an Universitäten) am Betrieb des FIDplus beteiligt sind.

Bitte gliedern Sie die weitere Beschreibung der Ausgangslage und der eigenen Vorarbeiten nach den vier Dimensionen der FIDplus-Indikatorik:

- A: Integration in die Fachcommunitys
- B: Infrastrukturelle Vernetzung
- C: Informationsfachliche Ausrichtung
- D: Technologische Ausrichtung

Die Darstellung der Ausgangslage und der eigenen Vorarbeiten muss es den Gutachter*innen ermöglichen, alle retrospektiv ausgerichteten Leitfragen zur Indikatorik zu beantworten. Bitte nehmen Sie bei Ihrer Bewertung und fachlichen Kontextualisierung der retrospektiv ausgerichteten Indikatoren Bezug auf Ihre Angaben im Datenblatt und im Statusbericht.

2.2 Ziele

- Bitte berücksichtigen Sie für die Beschreibung der Ziele insbesondere die jeweils letzte Frage in jeder der vier Dimensionen der FIDplus-Indikatorik (Strategien und Konzepte für die Weiterentwicklung des FIDplus).
- Bitte benennen Sie die Ziele sowohl bezogen auf die strategische Gesamtentwicklung des FIDplus als auch auf die (Weiter-)Entwicklung spezifischer Dienste und deren Nutzung.

2.3 Arbeitsprogramm und Umsetzung

- Bitte ordnen Sie jedes Arbeitspaket einer oder mehreren Dimensionen der FIDplus-Indikatorik zu.
- Benennen Sie bitte die für die jeweiligen Arbeitspakete angestrebten konkreten Ergebnisse und erläutern Sie die jeweiligen Erfolgskriterien.

- Bitte legen Sie dabei detailliert und systematisch dar, für welche Tätigkeiten im Rahmen eines jeden Arbeitspaketes welche Mittel differenziert nach beantragten Mitteln und Eigenleistungen benötigt werden.
- Bitte nehmen Sie im Antrag darauf Bezug, für welche Dienste eigene Entwicklungen zwingend notwendig sind und welche Dienste in Kooperation der FID- und FIDplus-Projekte untereinander und auch mit anderen Infrastruktureinrichtungen aufgebaut bzw. angeboten werden können.
- Falls zutreffend, führen Sie bitte aus, für welche übergreifenden Aufgaben der beantragte FIDplus eine koordinierende Rolle in der FID-Gesamtstruktur einnimmt.
- Wenn Ihre Einrichtung für mehrere FID- und/oder FIDplus-Projekte verantwortlich ist, erläutern Sie bitte Synergien in der Organisation und Umsetzung und wie eine Doppelförderung ausgeschlossen wird.

4.4 Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen

Bitte geben Sie eine formelle Erklärung dazu ab, dass „die Voraussetzungen für die Förderung vorliegen und die erforderlichen Eigenleistungen erbracht werden. Wir bestätigen, dass

- die in Print und digital erworbenen Ressourcen dauerhaft archiviert werden;
- die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung langfristig gesichert und zugänglich gemacht werden;
- der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach den Prinzipien von Open Source dokumentiert und für die Nachnutzung durch Dritte verfügbar gemacht wird;
- wir uns aktiv an der (Weiter-)Entwicklung und Konsolidierung der FID-Gesamtstruktur beteiligen werden. Dazu zählen u. a. die Umsetzung von im Rahmen der FID-Gesamtstruktur vereinbarten Maßnahmen und unsere Beteiligung an der übergeordneten FID-Governance-Struktur.

5.9 Eigenleistung

Für die FIDplus-Förderung sind folgende Eigenleistungsanteile⁵ verpflichtend:

- Von Einrichtungen, deren reguläres Personalbudget (ohne Drittmittel) bis zu 200 Vollzeitäquivalente (VZÄ) umfasst, wird ein Gesamteigenanteil von mindestens einem Drittel der

⁵ Die Grenze von 200 VZÄ für die Zuordnung zu einer der beiden Kategorien für die Eigenleistungsanteile ist als Richtwert zu verstehen. Bitte wenden Sie sich zur Prüfung der anzuwendenden Kategorie nach Einreichung der Absichtserklärung und rechtzeitig vor der Antragstellung an die DFG-Geschäftsstelle. Neben den VZÄ an der antragstellenden Einrichtung wird auch berücksichtigt, wie die Informationsinfrastrukturlandschaft an Ihrer Einrichtung aussieht und welche dritten Einrichtungen mit IT-Bezug (z. B. Rechenzentren an Universitäten) am Betrieb des FIDplus beteiligt sind.

projektspezifischen Gesamtkosten erwartet.

- Von Einrichtungen, deren reguläres Personalbudget mehr als 200 VZÄ umfasst oder die bezogen auf das Fachgebiet des beantragten FID einen nationalen Versorgungsauftrag haben, muss ein Gesamteigenanteil von mindestens 50 % der projektspezifischen Gesamtkosten eingebracht werden.

Die definierten Eigenleistungsquoten für Lizenzierungen und sonstige Erwerbungen sind Teil dieser Gesamteigenleistungsanteile:

- An den Kosten für die Lizenzierung elektronischer Medien, die in digitaler Form überregional zugänglich gemacht werden können, beteiligen sich die Einrichtungen mit mind. 15 %.
- Für den Erwerb aller anderen Medien gilt eine Eigenleistungsquote von mind. 30 %.

Folgende Aufgaben sind als Grundaufgaben zu verstehen. Sie können weder als Fördergegenstand noch als Eigenleistungsanteil angegeben werden:

- Personalaufwand für Tätigkeiten des Bestandsaufbaus, die dem regulären Geschäftsgang wissenschaftlicher Bibliotheken entsprechen;
- Leistungen der Formal- und Sacherschließung sowie der Kataloganreicherung;
- Tätigkeiten, die sich auf die Sicherstellung des laufenden Betriebs von Informationsangeboten beziehen, insbesondere die Unterhaltung einer angemessenen technischen Infrastruktur;
- Angebote zur Fernleihe, Dokumentlieferung und Subito-Lieferdiensten;
- Umsetzung der Langzeitarchivierung von Publikationen, Fachinformationen und Diensten

6.1 Beantragte Module/Mittel

- Wenn Sie Erwerbungsmittel beantragen, führen Sie bitte aus, inwieweit die „Grundsätze für den Erwerb von Publikationen in den DFG-geförderten Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft“ ([DFG-Vordruck 12.101](#)) eingehalten werden. Bitte gliedern Sie die beantragten Erwerbungsmittel nach sinnvollen Kategorien, u. a. auch, ob es sich bei Lizenzierungen um Neuerwerbungen oder Fortsetzungen handelt, und begründen Sie die fachliche Relevanz, die Abgrenzung zur Grundversorgung und die Höhe der Mittelansätze. Geben Sie auch ausdrücklich die Beträge an, die Sie in Eigenleistung für die Erwerbung einsetzen werden. Bitte legen Sie bei Lizenzierungen eine Stellungnahme des KfL bei.

Falls Sie einen Flex-Betrag in Höhe von maximal 15 % der Kosten für die ausverhandelten Produkte beantragen, erläutern Sie bitte dessen Notwendigkeit anhand des Erwerbskonzepts und der inhaltlich-strategischen Ausrichtung des FIDplus-Vorhabens. In Fortsetzungsanträgen in der Programmlinie FIDplus können Flex-Beträge nur dann beantragt und bewilligt werden, wenn entsprechende Bedarfe aus der zurückliegenden Förderperiode nachgewiesen werden, die auch für die Zukunft zu erwarten sind.

- Bei der Beantragung von Mitteln für technische (Neu-)Entwicklungen legen Sie bitte dar, welche Umfeldanalysen zu Grunde liegen und warum vorhandene Technologien nicht nachgenutzt oder angepasst werden können. Legen Sie bitte auch dar, wie eine Nachnutzung innerhalb der FID-Gesamtstruktur und ggf. darüber hinaus erfolgen soll.
- Alle beantragten Mittel sind in der Excel-Tabelle „Mittelallokation Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ darzustellen und mit dem Antrag einzureichen.

Zu Teil C Anlagen:

Zusätzliche Angaben und Datenblätter

- Falls Ihre Bibliothek Teil einer übergeordneten wissenschaftlichen Einrichtung ist (z. B. Universität), fügen Sie Ihrem Antrag eine Erklärung dieser übergeordneten Einrichtung bei, aus der hervorgeht, dass diese den Antrag unterstützt und damit im Fall der Bewilligung einen Beitrag zur kooperativ getragenen Informationsinfrastrukturlandschaft für die Wissenschaft leistet.
- Fügen Sie Ihrem Antrag das Datenblatt „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ bei:

www.dfg.de/formulare/12_231

Das Datenblatt senden Sie bitte per E-Mail im Excel-Format an die in Abschnitt VI „Formale und organisatorische Fragen“ genannten zuständigen Personen.

- Fügen Sie Ihrem Antrag die Tabelle „Mittelallokation Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ bei:

www.dfg.de/formulare/12_111

Die Mittelallokation senden Sie bitte per E-Mail im Excel-Format an die in Abschnitt VI „Formale und organisatorische Fragen“ genannten zuständigen Personen.

- Jedem FIDplus-Antrag ist ein Statusbericht über die laufende Förderperiode beizulegen. Zur Abfassung des Berichts beachten Sie die Hinweise im „Muster für Abschluss- und Zwi-

schenberichte in der Infrastrukturförderung: Programme für Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)“ ([DFG-Vordruck 12.02](#)). Der Statusbericht ist in die vier Dimensionen der Indikatorik zu untergliedern. Beachten Sie bitte, dass die Verwendung eines ggf. bewilligten Flex-Betrags im Statusbericht ausführlich zu dokumentieren ist. In Ergänzung zu dem im DFG-Vordruck 12.02 genannten max. Umfang für Berichte stehen pro weitere*r Antragsteller*in 2 zusätzliche Seiten zur Verfügung.

- Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist die Erklärung zur Erfüllung der Förderbedingungen von der Leitung der Einrichtung dem Antrag beizulegen.

www.dfg.de/formulare/12_141

- Weitere Anlagen sind entsprechend des Leitfadens für die Antragstellung möglich. Falls Sie Unterstützungsschreiben als Anlage einreichen möchten, bündeln Sie diese bitte inklusive eines Inhaltsverzeichnisses in ein einzelnes Dokument mit der Benennung „Anlage_LOIs“. Für die Stellungnahme des Kompetenzzentrums für Lizenzierung zu den zu lizenzierenden Produkten wählen Sie bitte als Benennung „Anlage_Stellungnahme_KfL“.

VI Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Formale und organisatorische Fragen
Katharina Mizerski (E-Mail: Katharina.Mizerski@dfg.de, Tel.: 0228/885-2481)
- Antragsberatung und -betreuung
Michael Kassube (E-Mail: Michael.Kassube@dfg.de, Tel.: 0228/885-2699)
Dr. Franziska Limbach (E-Mail: Franziska.Limbach@dfg.de, Tel.: 0228/885-2094)

Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmreich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter

www.dfg.de/lis